



Energie-Control Austria
Rudolfsplatz 13a
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65	Datum
-	WP-GSt/Pe/Ni	Dominik Pezenka	DW 2224 DW 2532	29.09.2015

Konsultation Netzentwicklungsplan 2015 für die Austrian Power Grid AG und der Vorarlberger Übertragungsnetz GmbH

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan 2015 (NEP 2015) für das Übertragungsnetz der Austrian Power Grid AG (APG) und der Vorarlberger Übertragungsnetz GmbH (VÜN) mit Planungszeitraum 2016 bis 2025.

Gemäß § 37 EIWOG 2010 sind die Übertragungsnetzbetreiber verpflichtet, jährlich einen zehnjährigen Netzentwicklungsplan (NEP) für das Übertragungsnetz zu erstellen und der Regulierungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Dabei sind die Interessenvertretungen der NetzbenutzerInnen zu konsultieren.

Die Genehmigung von Investitionsprojekten im Rahmen des NEP führt dazu, dass die damit verbundenen Kosten, inklusive Vorfinanzierungskosten, im Rahmen der Kostenermittlung gemäß § 48 EIWOG 2010 in Verbindung mit § 59 Abs. 6 EIWOG 2010 anzuerkennen sind. Sie unterliegen als unbeeinflussbare Kosten nicht der Anwendung des Kostenanpassungsfaktors und der netzbetreiberspezifischen Teuerungsrate. Die Kosten werden schlussendlich von den NetzbenutzerInnen über die Netzentgelte finanziert. Angesichts der erforderlichen Netzinvestitionen und der damit verbundenen hohen Kosten, weist die BAK darauf hin, dass eine gerechte Verteilung der Netzkosten auf alle Marktteilnehmer erfolgen muss und bei der Festlegung der Netzentgelte verstärkt auf eine sozial verträgliche Verteilung zu achten ist.

Im Rahmen des NEP 2015 werden alle Ausbauprojekte für Übertragungsnetzinfrastrukturen der nächsten zehn Jahre (2016 bis 2025) aufgelistet, die bereits beschlossen sind bzw. die innerhalb der nächsten drei Jahre umgesetzt werden. Außerdem wird im NEP die zehnjährige Netzplanung auf Basis der längerfristigen energiewirtschaftlichen Entwicklungsprognosen abgebildet.

Wie im NEP 2015 der APG beschrieben, hält der EU-weite massive Ausbau neuer Ökostrom-Erzeugungsanlagen mit dem Ausbau der erforderlichen Netzinfrastruktur nicht Schritt. Die fehlende Abstimmung in der europäischen Energiepolitik führt zu immer höheren Systemkosten, die für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit aufgewendet werden müssen. Insbesondere für einkommensschwache Haushalte stellen die immer höheren Stromkosten eine massive finanzielle Belastung dar. Angesichts dieser Entwicklung erachtet die BAK die Erarbeitung einer umfassenden, koordinierten Gesamtstrategie für den Ausbau erneuerbarer Energien unter Berücksichtigung der dafür erforderlichen Netzinfrastruktur, der Versorgungssicherheit sowie der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen als dringend erforderlich. Einerseits müssen die Erzeuger erneuerbarer, volatiler Elektrizität verstärkt Systemverantwortung übernehmen. Andererseits sind Regelungen für den Betrieb von systemrelevanten Kraftwerken zu schaffen. Diese Aspekte sind für eine kosteneffiziente und nachhaltige Sicherung des hohen Niveaus der Versorgungssicherheit in Österreich von zentraler Bedeutung.

Investitionen in den Ausbau, Verstärkung und Erneuerung des österreichischen Übertragungsnetzes sind notwendige Voraussetzungen zur Gewährleistung einer ausreichenden Versorgungssicherheit in Österreich. Aufgrund seiner zentralen geografischen Lage ist das österreichische Übertragungsnetz aber auch von besonderer Bedeutung für den gesamteuropäischen Stromverbund. Daher wurden fünf Netzausbauprojekte der APG im Rahmen der europäischen Energieinfrastruktur-Verordnung als "Projets of Common Interest" (PCI) definiert, was von der BAK ausdrücklich begrüßt wird. Die Maßnahmen des NEP 2015 gewährleisten aber auch die Kohärenz mit dem zehnjährigen Netzentwicklungsplan der ENTSO-E („Ten Year Network Development Plan; TYNDP 2014“), der insgesamt einen Ausbaubedarf von ca. 48.000 km neuer bzw. zu verstärkender Hochspannungsleitungen in Europa mit einem Investitionsumfang von rund 150 Mrd. Euro vorsieht.

Sowohl auf europäischer als auch auf österreichischer Ebene wirken sich Netzinvestitionen positiv auf die Wertschöpfung und Beschäftigung aus. Angesichts der enormen Investitionskosten kommt einem kosteneffizienten Netzausbau jedoch besondere Relevanz zu. Die Überprüfung und Beurteilung der vorgelegten Investitionsprojekte im Hinblick auf die technische Notwendigkeit, die Angemessenheit und die Wirtschaftlichkeit kann nur durch die Energie Control Austria endgültig vorgenommen werden. Als Genehmigungsbehörde hat sie die Möglichkeit, alle dafür notwendigen entscheidungsrelevanten Informationen von den Energieunternehmen einzufordern.

Der NEP 2015 der APG sieht vor, dass bis 2025 umfangreiche Netzverstärkungen und Netzausbauten geplant sind. Insgesamt sollen neue Leitungsprojekte im Ausmaß von ca. 370 km realisiert werden, wobei gleichzeitig im Rahmen der Großprojekte (insbesondere Salzburg-Leitung) ca. 400 km alte kapazitätsschwache Leitungen demontiert werden sollen. Darüber hinaus werden rund 440 Leitungs-Kilometer auf eine höhere Spannungsebene umgestellt bzw. neue Leiterseile aufgelegt. Zusätzlich werden 40 Transformatoren neu errichtet.

Im Zeitraum 2014 bis Juni 2015 wurden von der APG neun Projekte aus verschiedenen Bereichen planmäßig abgeschlossen. Bei den laufenden bzw. offenen APG-Projekten werden im Vergleich zu den Vorjahres-Planwerten (NEP 2014) im aktuellen NEP 2015 einige Projekte um ein Jahr verschoben oder verlängert. Das betrifft zahlreiche "Projekte von nationalem bzw. europäischem Interesse" sowie "Netzverbundprojekte für Verteilnetzbetreiber". Aus dem Bereich "Netzanschlussprojekte für Kraftwerke und Merchant Lines" wurden im Vergleich zum Vorjahresplanwert sämtliche Projekte um ein Jahr verschoben. In diesem Zusammenhang ersucht die BAK um entsprechende Darstellung bzw. Kennzeichnung der veränderten Zeitpläne in der Übersichtstabelle der Umsetzungsprojekte sowie um Erläuterung der Gründe für die Projekt-Verschiebungen oder -Verlängerungen.

Abgesehen von der Finanzierung sind Netzinvestitionen auch wesentlich von der Erteilung der notwendigen Genehmigungen abhängig. Die BAK sieht durchaus Potential zur Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren, insbesondere im Bereich der Raumordnung. Hier sind Lösungen zu begrüßen, die dazu beitragen, die Kapazitäten bestehender Netze zu erhöhen und so einen Neubau von Netzen zu vermeiden. Derartige Maßnahmen sind bei der Kostenermittlung entsprechend zu berücksichtigen. Mögliche Beschleunigungen bzw. Erleichterungen im Genehmigungsverfahren dürfen aber nicht zu Einschränkungen des Umweltschutzes, der Bürger- und Anrainerrechte oder der Grundrechte führen. In diesem Zusammenhang sind Mechanismen für eine möglichst frühzeitige Information und Einbindung der Bevölkerung bei geplanten Projekten zu forcieren. Die zehnjährigen Netzentwicklungspläne bieten für eine frühzeitige Information eine gute Grundlage.

Mit freundlichen Grüßen

Rudi Kaske
Präsident

Maria Kubitschek
i.V. des Direktors